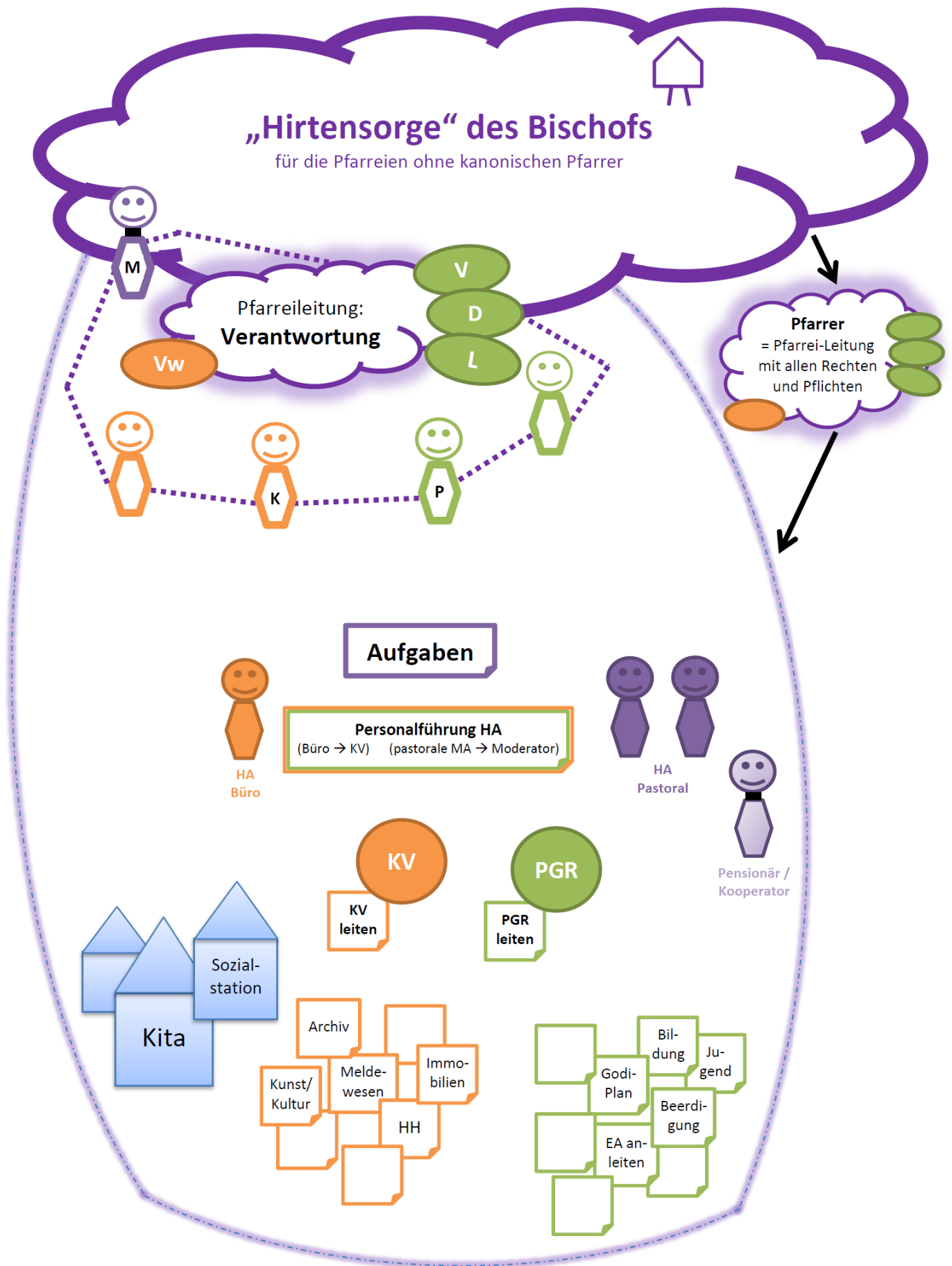


# Pfarrleitung im Team



# Hinweise zum Schema

In einer Pfarrei ohne kanonischen Pfarrer übt der Bischof die Hirtensorge aus - mit allen Rechten und Pflichten, die er normalerweise einem Pfarrer überträgt. Er beteiligt eine Gemeinschaft von Personen – das Leitungsteam – an der Ausübung seiner Hirtensorge für diese Pfarrei. Und er bestimmt einen Priester, der die Pastoral – die Hirtensorge – moderiert / leitet. Dieser Priester ist Teil des Leitungsteams. (vgl. can. 517 §2 CIC)

Das Leitungsteam trägt gemeinsam die Verantwortung für alle Belange der Pfarrei. Es trägt Sorge für die Grundvollzüge – Verkündigung, Diakonie, Liturgie – sowie für die Organisation und Verwaltung einschließlich des Personals. Der Bischof beauftragt die Mitglieder des Leitungsteams mit zeitlicher Begrenzung, zum Beispiel für 4 Jahre analog einer Wahlperiode der Gremien. Das Leitungsteam ist Impulsgeber für und Umsetzer der Beschlüsse der Pfarreigremien. Es sorgt für Kommunikation, Vernetzung und Wertschätzung. Es besteht mindestens aus:

- ✓ dem **Geistlichen Moderator, das ist der Priester**
- ✓ einem **Mitglied des Pfarrgemeinderates (PGR)**
- ✓ und einem **Mitglied des Kirchenvorstandes (KV).**

Empfohlen wird seitens des Ordinariats, jeweils zwei Vertreter aus Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand zu benennen. Der Geistliche Moderator trägt verantwortlich Sorge dafür, dass der Maßstab des Evangeliums und der Glaube der Kirche eingebracht und gewahrt werden. Er ist in der Regel nur beratendes Mitglied in den Gremien.

Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen sind zuständig für die mit dem Ordinariat abgestimmten Arbeitsfelder und für die Umsetzung der im Leitungsteam entwickelten Aufgaben in ihrem Bereich. Mit ihrem fachlichen Wissen, ihrer pastoralen Erfahrung und ihrer verlässlichen Präsenz in der Pfarrei stehen sie dem Leitungsteam beratend und begleitend zur Seite sowie auch allen ehrenamtlich Engagierten in der Pfarrei.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Beschlüssen der Gremien, den rechtlichen und aktuellen Gegebenheiten. Die Einbindung Vieler ist selbstverständliche Notwendigkeit.

Die **Einrichtungen** bleiben im vollen Zuständigkeitsbereich des KVs. Dieser kann einzelne Leitungsaufgaben an das Leitungsteam insgesamt beziehungsweise einzelne Mitglieder übertragen.

V = Verkündigung  
D = Diakonie  
L = Liturgie

EA = Ehrenamtliche  
HA = Hauptamtliche  
M = Moderator (Priester)

HH = Haushalt  
BO = Bischöfliches Ordinariat  
GR = Gemeindereferent/in

Vw = Verwaltung  
P/PGR = Pfarrgemeinderat  
K/KV = Kirchenvorstand